

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

gemäß Richtlinie "Digitale Offensive Sachsen" (RL DiOS)

Teil C - Kofinanzierung von Mitteln des Bundes (BMVI-RL)

- wird von der Bewilligungsbehörde ausgefüllt -

FMV- Ident- Nr.

1. Antragsteller *				
Stadt	Gemeinde	Verwaltungsverband	Verwaltungsgemeinschaft	Landkreis
Zweck- oder anderer kommunaler Verband			Sonstige	
Name / Bezeichnung			Landkreis / kreisfreie Stadt	
Anschrift				
Straße / Hausnummer				
PLZ	Ort			
Bankverbindung				
Kontoinhaber				
IBAN (ohne Leerstellen)	BIC	Geldinstitut		
Ansprechpartner				
Name		Vorname		
Telefon	Telefax	E-Mail		
Beratungsnachweis				
Beratungsnachweis Breitbandkompetenzzentrum Sachsen ist diesem Antrag beigefügt				

bzw. ausfüllen!

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen

2. Maßnahme *

(ggf. gesonderte Anlage verwenden)

Wirtschaftlichkeitslücke Betreibermodell

Bezeichnung (möglichst kurze, aber eindeutige Beschreibung der Maßnahme)

3. Finanzierung *

Grundlage ist der (vorläufige/entgeltliche) Bescheid des Bundes.

Dieser ist dem Antrag beigelegt

3.1 zuwendungsfähige Kosten: EUR

3.2 Bundesförderung (max. 70%): EUR
%

3.3 Eigenmittel: EUR

3.4 Landesmittel: EUR

4. Bewilligungszeitraum

vom: bis:

5. voraussichtlich anfallende bzw. angefallene Kosten

Zeitraum	Jahr	Betrag	davon beantragte Landesmittel
----------	------	--------	-------------------------------

in den Vorjahren:

im laufenden Jahr:

im Jahr:

im Jahr:

im Jahr und folgende:

6. Vorsteuerabzug *

Der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug berechtigt nicht berechtigt

7. Hinweise

Alle Beträge geben Sie bitte in Euro an.

Soweit notwendig, nehmen Sie ergänzende Angaben, Anlagenübersichten etc. bitte auf einem gesonderten Blatt vor.

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFö-DaG) vom 10. Juni 1999 (Sächs.GVBl. S. 273) werden die Daten von Antragstellern auf Fördermittel in einer landeseinheitlichen Fördermitteldatenbank zum Zweck der laufenden Analyse der Förderpraxis, der Ausübung der Rechts- und Fachaufsicht und der Vermeidung rechtswidriger Förderung verarbeitet.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Weitere Informationen über die Verarbeitung der Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung der Daten, finden Sie unter dem Link [www.la-direktion.sachsen.de](#) sowie in den dort eingestellten Informationsblättern.

8. Erklärungen und Verpflichtungen des Antragstellers

Hiermit erklärt der/die Antragsteller/in, dass er/sie die Zuwendungsvoraussetzungen und Verpflichtungen der Richtlinie DiOS zur Kenntnis genommen hat.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass das Vorhaben noch nicht begonnen ist und dass es auch nicht vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. vor der etwaigen Genehmigung zum vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginn in Angriff genommen wird.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ihm/ihr bekannt ist, dass alle Angaben im Antrag und die Angaben in den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. September 1998 (BGBl. I S. 3322), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30. September 2017 (BGBl. I S. 3532) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, darstellen.

Macht der/die Antragsteller/in unvollständige oder unrichtige Angaben, verschweigt er/sie subventionserhebliche Tatsachen oder verwendet er/sie die Zuwendung entgegen der Zuwendungsbeschränkung, kann dies Subventionsbetrug im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches darstellen und die Zuwendung bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben oder bei Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen zurückgefordert werden.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass ihm/ihr bekannt ist, dass die zuständige Behörde verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, der Strafverfolgungsbehörde mitzuteilen.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass wegen Subventionsbetruges gemäß § 264 Strafgesetzbuch bestraft wird, wer über subventionserhebliche Tatsachen unrichtige, für ihn/sie vorteilhafte Angaben macht oder den Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt. Subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 Strafgesetzbuches i. V. m. § 2 des Subventionsgesetzes sind alle die im Antrag einschließlich den beigefügten Formblättern genannten Tatsachen sowie Sachverhalte, die durch Scheingeschäfte und Scheinhandlungen von denen die Bewilligung oder Gewährung, die Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der beantragten Fördermittel nach Verwaltungsverfahrenrecht, EG-Recht oder anderen Rechtsvorschriften abhängig sind.

Dem/der Antragsteller/in ist bekannt, dass, wer einen Gegenstand oder eine Geldleistung, deren Verwendung durch Gesetz oder durch die Bewilligungsstelle im Hinblick auf eine Subvention beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will, dies rechtzeitig vorher der Bewilligungsstelle anzuzeigen hat.

Der/die Antragsteller/in versichert, dass er/sie für dieselben zuwendungsfähigen Teile der Maßnahme bzw. Ausgaben und Kosten keine anderen Zuwendungen beantragt bzw. erhalten hat oder beantragen wird und eine Doppelförderung nicht vorliegt.

Der/die Antragsteller/in bestätigt, dass keine Rückforderungsansprüche der Europäischen Kommission ausstehend sind.

Hiermit wird das Einverständnis zur Aufnahme in ein vom Breitbandkompetenzzentrum Sachsen des SMWA geführten Verzeichnisses zur Dokumentation der Förderfortschrittes beginnend mit Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen über Markterkundung, Ausschreibung des Ausbaus bis hin zur Fertigstellung des Ausbaus erklärt.

Es ist bekannt, dass die Einhaltung beihilferechtlicher Vorschriften gem. den Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (ABl. C 25 vom 26. Januar 2013) erforderlich ist.

Der/die Antragsteller/in bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Datum *

Ort *

Dienstsiegel

Unterschrift